

Kreis-Blatt.



Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Jährlicher Abonnements-Preis 3 Mark.

Durch die Post bezogen 3 Mark 60 Pf. — Die Spalten-Beile 15 Pf.

Kreuzburg OS., den 20. April.

Amtlicher Theil.

Nro. 159. Die Lokale des Landrats-Amts und des Kreis-Ausschusses werden vom 23. d. Mts. ab bis auf Weiteres des Morgens von 8 bis Mittags 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet sein.

Dies wird den Verwaltungs-Behörden und Beamten des Kreises, sowie den Kreis-Einsassen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kreuzburg, den 17. April 1889. Der Landrat, v. Wachdorff.

Nro. 160. Die Herren Minister für Landwirthschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe haben aus den eingehenden Gnadenbesuchen wahrnehmen zu müssen geglaubt, daß die Verurtheilungen ländlicher Grundbesitzer und anderer landwirthschaftlicher Gewerbetreibenden wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung, begangen durch Auferachtlassung derjenigen Vorsichtsmaßregeln, welche für den Betrieb von landwirthschaftlichen Maschinen vorgeschrieben sind, sich immer mehr häusen.

Ganz besonders gelte dies von dem Betrieb der mittelst eines Göpelwerkes in Bewegung gesetzten Dreschmaschinen, bei welchen selbst von Besitzern größerer Güter, denen die erforderliche Intelligenz zugetraut werden dürfte, die Bedeckung gewisser Maschinenteile, namentlich der Welle und der Verkuppelungen, mit den durch Regierungs-Polizei-Verordnungen vorgeschriebenen Verkleidungen nicht selten unterlassen werde.

Für die hieraus in Verbindung mit der Unvorsichtigkeit der Arbeiter entstehenden Unglücksfälle, welche häufig in der Tötung einer der bei der Maschine beschäftigten Personen bestehen, tresse die Grundeigenthümer oder deren Stellvertreter eine schwere strafrechtliche Verantwortung, welche in der Verhängung von gerichtlichen Strafen ihren Ausdruck finde, die nach § 222 des Strafgesetzbuches die Höhe von 5 Jahren Gefängnis erreichen können.

Auf Veranlassung solcher Fälle sei Allerhöchsten Orts darauf hingewiesen worden, daß eine strenge Handhabung derjenigen Gesetze angezeigt erscheine, welche zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erlassen sind, um in den Arbeitgebern das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit lebendig zu erhalten.

Seine Majestät hätten auch von dem Begnadigungsberechte nur in besonders mild gearteten Fällen dieser Art und nur durch Umwandlung der erkannten Gefängnisstrafen in Festungsstrafen Gebrauch zu machen geruht.

In Unbetracht dieser Umstände, wünschen die Herren Minister, daß auf eine strenge Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln durch eine den nachgeordneten Behörden zur Pflicht zu machende verschärfteste polizeiliche Controle mit Nachdruck hingewirkt und die schweren Folgen einer Verabsäumung dieser Maßregel den betheiligten Kreisen in geeigneter Weise zum Bewußtsein gebracht werde. Sie halten namentlich auch wiederholte unvermuthete polizeiliche Revisionen für angebracht, durch welche festgestellt werden soll, ob die Eigenthümer von Göpelwerken und ähnlichen Maschinen sich auch im

Besize der zur Bedeckung derselben erforderlichen Geräthe befinden und tatsächlich von den letzteren Gebrauch machen.
Breslau, den 24. Januar 1889.

Der Ober-Präsident. In Vertretung gez. von Jenaply.

Vorstehenden Ober-Präsidial-Erlaß bringe ich den Ortspolizei-Behörden des Kreises zur Kenntniß und genauesten Nachachtung. Kreuzburg, den 13. April 1889. **Der Landrat.**

Nr. 161. Auf Grund des Artikel IV des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung Seite 213 ff.) hat der Herr Finanz-Minister für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks genehmigt, daß vom 1. April d. J. an bis auf Weiteres die in Monatsraten fällige Einkommensteuer und bezw. Gewerbesteuer der Klasse A I quartalsweise und zwar im zweiten Quartalsmonat erhoben werde.

Den Steuerzahlern bleibt es jedoch unbenommen, die Einkommensteuer und Gewerbesteuer Klasse A I bereits im ersten Quartalsmonate, jedoch für das ganze Quartal oder auch für einen längeren Zeitraum im Voraus an die Königliche Kreiskasse zu entrichten.

Oppeln, den 2. April 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes wird hierdurch publicirt.

Kreuzburg, den 10. April 1889.

Der Landrat.

Impfplan pro 1889 für den Impfbezirk Konstadt,

Nro. 162.

Impfarzt Dr. Guttman in Konstadt.

Konstadt.

Mittwoch den 1. Mai, Nachmittags 1 Uhr: Impfung von 20 Kindern in der Wohnung des Impfarztes.

Mittwoch den 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr: Besichtigung der Geimpften, Impfung und Wiederimpfung von 20 Kindern und 30 Schülkindern daselbst.

Mittwoch den 15. Mai, Nachmittags 1 Uhr: Besichtigung der Geimpften, Impfung und Wiederimpfung von 20 Kindern und 30 Schülkindern daselbst.

Mittwoch den 22. Mai, Nachmittags 1 Uhr: Besichtigung der Geimpften daselbst.

Bürgsdorf.

Mittwoch den 1. Mai, Nachmittags 1 Uhr: Vorimpfung von 5 Kindern in der Wohnung des Impfarztes.

Mittwoch den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr: Impfung und Wiederimpfung in der Bürgsdorfer Schule.

Mittwoch den 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung der Geimpften daselbst.

Polnisch- u. Deutsch-Würbitz, Groß- u. Klein-Deutschen.

Donnerstag den 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Vorimpfung von 10 Kindern in der Wohnung des Impfarztes.

Donnerstag den 9. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Impfung und Wiederimpfung in der Polnisch-Würbitzer Schule.

Donnerstag den 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Besichtigung der Geimpften daselbst.

Schönsfeld, Brune u. Jakobsdorf.

Freitag den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Vorimpfung von 10 Kindern in der Wohnung des Impfarztes.

Freitag den 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Impfung und Wiederimpfung in der Schönfelder Schule.

Freitag den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Besichtigung der Geimpften daselbst.

Wundschütz, Jeroltschütz, Groß- und Klein-Margsdorf.

Sonnabend den 4. Mai, Nachmittags 1½ Uhr: Vorimpfung von 10 Kindern in der Wohnung des Impfarztes.

Sonnabend den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Impfung und Wiederimpfung im Saale bei Schubert.

Sonnabend den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Besichtigung der Geimpften daselbst.

Konstadt-Ellguth u. Brinize.

Montag den 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr: Vorimpfung von 5 Kindern in der Wohnung des Impfarztes.

Montag den 13. Mai, Nachmittags 2½ Uhr: Impfung und Wiederimpfung in der Wohnung bei Strzipek.

Montag den 20. Mai, Nachmittags 2½ Uhr: Besichtigung der Geimpften dafelbst.
Simmenau, Groß- und Klein-Blumenau.

Dienstag den 7. Mai, Vormittags 11 Uhr: Vorimpfung von 10 Kindern in der Wohnung des Impfarztes.

Dienstag den 14. Mai, Nachmittags 1 Uhr Impfung und Wiederimpfung in der Simmenauer Schule.

Dienstag den 21. Mai, Nachmittags 1 Uhr Besichtigung der Geimpften dafelbst.

Impfplan für den Impfbezirk Pitschen pro 1889.

Nro. 163.

Impfarzt Dr. Domanski in Pitschen.
Pitschen.

Montag den 20. Mai und Dienstag den 21. Mai früh 7 Uhr: Impfung der Erstimpflinge der Stadt Pitschen in der Stadtschule, den 27. und 28. Mai Besichtigung.

Reinersdorf.

Montag den 20. Mai 3 Uhr Nachmittags: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal, den 27. Mai Besichtigung.

Omechau.

Montag den 20. Mai 5 Uhr Nachmittags: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal, den 27. Mai Besichtigung.

Nassadel, Goslau.

Dienstag den 21. Mai 3 Uhr Nachmittags: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal zu Nassadel, den 28. Mai Besichtigung.

Roschkowitz, Woisslawitz, Schiroslawitz.

Mittwoch den 22. Mai früh 7 Uhr: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal zu Roschkowitz, den 29. Mai Besichtigung.

Vorek.

Mittwoch den 22. Mai früh 9 Uhr: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal, den 29. Mai Besichtigung.

Polanowitz, Birkenseld.

Freitag den 24. Mai Nachmittags 2 Uhr: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal zu Polanowitz, den 31. Mai Besichtigung.

Proschlitz.

Freitag den 24. Mai Nachmittags 4 Uhr: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal, den 31. Mai Besichtigung.

Faschkowitz.

Sonnabend den 25. Mai früh 7 Uhr: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal, den 1. Juni Besichtigung.

Bischdorf, Sarnau, Kochelsdorf.

Dienstag den 4. Juni Nachmittags 3 Uhr: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal zu Bischdorf, den 11. Juni Besichtigung.

Neudorf.

Mittwoch den 5. Juni früh 7 Uhr: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal, den 12. Juni Besichtigung.

Costau.

Mittwoch den 5. Juni 8½ Uhr Vormittags: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal, den 12. Juni Besichtigung.

Golkowitz.

Mittwoch den 5. Juni 10 Uhr Vormittags: Impfung und Wiederimpfung im Schullokal, den 12. Juni Besichtigung.

Pitschen.

Donnerstag den 6. Juni früh 7 Uhr: Wiederimpfung der 12jährigen Rinder in der Stadtschule, am 13. Juni Besichtigung.

Unter Hinweis auf die durch das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 ergangenen Bestimmungen und auf das Impf-Regulativ vom 14. Juni 1875 veranlaßte ich die Gemeinde- und Guts-Vorstände sowie die Gemeindeschreiber bei dem Impfgeschäft pünktlich zu erscheinen und für die rechtzeitige Gestellung der zu impfenden Kinder Sorge zu tragen. Die zu revaccinirenden Schulkinder sind durch die betreffenden Lehrer in den Impf-Localen dem Impfarzte vorzuführen.

Unordnungen werden streng geahndet und die durch letztere entstehenden Kosten den Säumigen zur Last gelegt werden. Die unentshuldigte Nichtstellung der Impfslinge wird nach § 14 des vorallegirten Gesetzes mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Tagen bestraft.

Kreuzburg, den 10. April 1889.

Nr. 164. Auf die Bekanntmachungen der Hauptverwaltung der Staatschulden betreffend die Verloosung von Staatschuldscheinen vom 1., 21. und 26. März d. J. (Amtsblatt Nr. 192, 264 und 276) wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht. Kreuzburg D.S., den 13. April 1889.

Nr. 165. Die durch Kreisblatt-Erlaß vom 11. Januar d. J. (Nr. 15) über die Ortschaften Groß- und Klein-Deutschland und Tanne verhängte Hundesperre wird hierdurch ausgehoben. Kreuzburg, den 13. April 1889.

Nr. 166. Infolge bevorstehender Brückeninstandsetzung wird der Skalung-Schönsfelder Verbindungs weg vom 23. bis zum 27. d. Mts. für den öffentlichen Verkehr gesperrt bleiben. Kreuzburg, den 18. April 1889.

Nr. 167. Diejenigen Gemeinde-Vorstände des Kreises, welche mit der Erledigung der Kreisblatt-Versügung vom 5. Februar cr. Nr. 60 betreffend die Anschaffung der Versicherungsschilder im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen den erforderlichen Bericht zu erstatten, auch anzuzeigen, ob für sämtliche Associaten die Schilder bestellt sind eventl. wie viel Schilder nachträglich zu beschaffen sein werden.

Kreuzburg, den 17. April 1889.

Nr. 168. Gewählt, bestätigt und vereidigt der Bauergutsbesitzer Johann Fey als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Polnisch-Würbitz und der Viertelbauer Daniel Passek als Ortserheber für die Gemeinde Nieder-Ellguth.

Kreuzburg, den 15. April 1889.

Nr. 169. Der Arbeiter Paul Malyska aus Roschkowitz, welcher auf drei Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellt worden ist, hat sich nach Verbüßung einer dreijährigen Zuchthausstrafe nach seinem Heimatorte Roschkowitz begeben, von da aber entfernt, und ist sein Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises werden aufgefordert nach dem Verbleib des Malyska Ermittlungen anzustellen und mir im Falle seiner Ermittlung dessen Aufenthaltsort anzuzeigen. Kreuzburg, den 10. April 1889.

Der Landrat, von Watzdorf.

Nro. 170. Nach der den einzelnen Ortsbehörden zugegangenen Verfügung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 17. October v. J. haben die Anzeigen über die erfolgte Auslegung der Verzeichnisse der land- und forstwirthschaftlichen Betriebs-Unternehmer unmittelbar nach Ablauf der Auslagefrist dem Herrn Landeshauptmann eingereicht werden sollen.

Obgleich die Auslagefrist schon im November v. J. abgelaufen ist, sind die diesbezüglichen Bescheinigungen von:

Forstgut Berthelschütz, Gut Briniže, Gemeinde Ober-Ellguth und Schloß-Ellguth, Gut Golkowitz, Gemeinde und Gut Jakobsdorf, Gemeinden Nieder- und Ober-Kunzendorf, Gemeinde Maydorf, Gut Nassadel III, Gut Polanowitz, Gut Reinersdorf, Gemeinde und Gut Roschkowitz, Gut Sarnau und Schmardt III, Gemeinde Simmenau, Gut Skalung, Gemeinde Wessendorf, Gut Wundschütz und Gemeinde Wüttendorf bis jetzt nicht eingefandt worden.

Die Herren Vorsteher der vorgenannten Bezirke fordere ich hierdurch auf, die fehlenden Bescheinigungen nunmehr bis zum 25. d. Mts. an mich einzureichen und Sich gleichzeitig darüber zu äußern, aus welchem Grunde der Eingangs bezeichneten Verfügung des Herrn Landeshauptmanns bezw. dem Kreisblatt-Erlaß vom 24. October v. J. Nr. 447 (Absatz 4) nicht entsprochen worden ist. Kreuzburg, den 17. April 1889.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nro. 171. Es ist in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß die von den Kreischausseen aus die benachbarten Grundstücke führenden im Interesse ihrer Eigenthümer oder Nutznießer angelegten Seitenbrücken und Abfahrten infolge unterlassener oder vernachlässigter Offenhaltung der Durchlaßröhre entweder vollständig versunken oder dem Versalle nahe gebracht sind, und daß demzufolge das in den Chausseegräben sich sammelnde und den Chausseekörper, sowie die Böschungen schädigende Wasser abzufließen gehindert ist. Diesem Nebelstande muß durch sofortige zweckentsprechende Wiederherstellung der genannten Anlagen, insbesondere durch Deffnen der Durchlaßröhre beziehentlich durch gehörige Ebnung und Befestigung des über den Röhren befindlichen Aufschuttens und Rasens ebenso durch Erhöhung des letzteren bis zur Kante des Chausseedamms durchgreifende Abhilfe geschafft werden.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, die unterhaltungspflichtigen Grundbesitzer durch Vermittelung der zuständigen Guts- und Gemeindevorstände zur Erfüllung der in Rede stehenden Verbindlichkeiten in zuverlässiger Weise unter dem Bedeuten auffordern zu lassen, daß nach fruchtlosem Ablauf der auf 3 Wochen zu bestimmenden Ausführungsfrist die erforderlichen Arbeiten Seitens der Kreischaussee-Verwaltung im Zwangsweg werden hergestellt werden.

Von den Herren Amtsvorstehern erbitte ich bis zum 28. d. Mts. Anzeige darüber, daß vorstehendem Ersuchen stattgegeben worden ist.

Kreuzburg, den 10. April 1889. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nro. 172. Sämmtliche Gemeinde-Vorstände des Kreises mit Auschluß desjenigen von Konstadt-Göguth werden hiermit aufgesordert, die Gemeinde-Rechnung für das Etatsjahr 1888/89 — sofern dies nicht schon geschehen — baldigst aufzustellen und demnächst acht Tage hindurch in einem dazu geeigneten Lokale nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung auszulegen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Rechnung nebst Belägen der Gemeinde-Versammlung zur Prüfung vorzulegen.

Nach Beseitigung etwaiger Grinnerungen hat die Gemeinde-Versammlung die Entlastung des Gemeinde-Vorstandes von seiner Verantwortlichkeit in Bezug auf die Rechnungslegung auszusprechen.

Die Gemeinde-Versammlung ist übrigens, worauf dieselbe aufmerksam zu machen sein wird, berechtigt, die Prüfung der Rechnung und Ertheilung des Entlastungs-Attestes einer besonders zu wählenden Commission zu übertragen.

Begläubigte Abschrift dieses Attestes ist bis zum 15. Juni d. J. einzureichen.

Kreuzburg, den 17. April 1889.

Der Kreis-Ausschuß.

Nro. 173. Dem Lehrer Machill zu Ober-Kunzendorf ist die kommissarische Verwaltung des Schiedsmanns-Bezirk Matzdorf-Wesendorf übertragen worden.

Kreuzburg, den 11. April 1889.

Der Kreis-Ausschuß.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Knecht Johann Eidner aus Donnersmark früher in Göttersdorf, unter dem 5. November 1888 in Stück 46 des Kreuzburger Kreisblattes pro 1888 erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. 339/88.)

Kreuzburg OS., den 12. April 1889.

Der Königliche Staatsanwalt.

B e k a n n t m a c h u n g .

Über das Vermögen des Kürschners Paul Baumgärtner zu Konstadt ist heute am 15. April 1889, Mittags 12 Uhr das Konkursversfahren eröffnet worden. Verwalter: Kaufmann Albert Chutsch zu Konstadt.

Anmeldefrist bis zum 25. Mai 1889. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin den 8. Juni 1889, Vormittags 10 Uhr. Offener Arrest und Anzeigepflicht bis zum 25. Mai er. Konstadt, den 15. April 1889.

Kukofka, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Der hinter dem flüchtigen Fleischergesellen und Arbeiter Carl Dziuk aus Koschentin, zuletzt in Kreuzburg OS., in Nr. 11 pro 1883 und in Nr. 17 pro 1888 dieses Blattes erlassene beziehungsweise erneuerte Steckbrief ist erledigt. Kreuzburg OS., den 12. April 1889.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der verehelichten Postschaffner und Handelsfrau Ernestine Nillas zu Kreuzburg OS. ist zur Abnahme der Schlufrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlufzverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlüßfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlüstermin auf

den 11. Mai 1889, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 2 bestimmt.

Kreuzburg OS., den 16. April 1889.

Gühnemann, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Entmündigung der verwitweten Ackerbürgerin, jetzt Einliegerin Bragulla, Johanna geb. Rabus zu Kreuzburg OS. wegen Verschwendung ist durch Besluß des unterzeichneten Gerichts von heute wieder aufgehoben worden. Kreuzburg OS., den 17. April 1889.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr.

Die Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr ist im Reichs-Postamt in einer neuen Auflage bearbeitet worden, welche ein Bild des gegenwärtigen Umfanges des Weltpostvereins und der Postverbindungen nach den außereuropäischen Deutschen Konsulatsorten liefert.

Der Karte ist ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Postdampfschiffslinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernung in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Ueberfahrtsdauer beigegeben. Die Dampferlinien sind je nach der Nationalität der Schiffe mit verschiedenartigen Zeichen angegeben, und zwar diejenigen der Deutschen Postdampfer roth, die der fremden Schiffe schwarz.

Die Karte kann — wie seither — durch Vermittelung der Postanstalten von dem Kursbüro des Reichs-Postamts, sowie im Wege des Buchhandels von der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin N., Monbijouplatz 3, zum Preise von 1 Mark für das Exemplar bezogen werden.

Berlin W., 10. April 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. von Stephan.

Neave's Kindermehl.

Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. N. Fresenius in Wiesbaden schreibt am 30. December 1887: Auf Grund meiner Analyse kann "Neave's Kindermehl" als ein an Stickstoffhaltigen Verbindungen (Eiweißkörpern) Phosphorsäure und Kalk, also an den für die Blut- und Knochenbildung besonders wichtigen Bestandtheilen relativ reiches Präparat bezeichnet werden.

Zu haben in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Dosen in Apotheken, Drogen-Handlungen ic.

Depot: **Herrmann Strafa, Breslau.**

Bekanntmachung.

Zur ordentlichen General-Versammlung der Orts-Krankenkasse des Landbezirks Kreuzburg

am 30. April cr. Vormittags 9 Uhr

im Kreis-Ausschußlokal, lädt hiermit der Unterzeichnete sämtliche männliche Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind und diejenigen Arbeitgeber, welche für Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben, mit der Bitte ein, recht zahlreich zu erscheinen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Abnahme der erforderlichen Neu- und resp. Ersatzwahlen für den Vorstand.
2. Beschlüßfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres.
3. Beschlüßfassung über Änderung der § 12 und § 25 des Statuts.

Nosen, den 17. April 1889.

Der Vorsitzende v. Treu.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), Breslau (Schweidn. Stadtgr. 12) und Morzdorf (a. d. schl. Geb.-B.)

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Dünge-Mittel, u. a. auch seinst gemahlene Thomaschlacke.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Gymnasium zu Kreuzburg O.S.

Aufnahmeprüfung 24. April er. Vormitt. 8—12 Uhr im Conferenzzimmer der Anstalt.
Vorzulegen ist der Tauf- bezw. Geburtschein, das Impf- bezw. Wiederimpfungs- Zeugnis des
Aufzunehmenden, ev. das Abgangszeugnis der Schule, welche er zuletzt vorher besucht hat.
Director Dr. Jaenicke.

Thierschaufest und Verloosung

zu Neumarkt in Schl. verbunden mit einer staatlichen (Br. à 159/1)

Kinder- und Pferdefschau am 11. Juni 1889.

Anmeldungen sind bis zum 25. Mai er. an den Secretär des Vereins Kaufmann Mr. Kalmus in Neumarkt zu richten. Die von demselben beziehbaren Programme geben über alles Nähere Aufschluß.

Loose à eine Mark können ebenfalls durch den Kaufmann Mr. Kalmus in Neumarkt bezogen werden und wird bemerkt, daß für den Debit von 100 Stück fünf Freiloose gewährt werden.

Neumarkt, im Januar 1889.

Der Vorstand des landwirthsch. Vereins zu Neumarkt.

von Spiegel, Krische, G. Engler, M. Kalmus,
Wültschkau. Nimkau. Wolfsdorf. Neumarkt.

Die im Jahre 1824 gegründete Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Bergütung in Leipzig,

welche seit ihrem Bestehen 18 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark für Schäden bezahlt hat, übernimmt Versicherungen auf Feldfrüchte aller Art mit oder ohne Stroh und leistet Ersatz bis zu „ein Fünfzehntel“ oder „ein Achtel“ Verlust. Im letzteren Falle gegen 20% Prämien-Ermäßigung.

Sie gewährt an alle Mitglieder, welche ohne Unterbrechung 6 Jahre schadenfrei bei ihr versichert waren, einen Prämienrabatt von 24, 36 resp. 48%.

Neue Mitglieder empfangen bei mehrjährigem Beitritt und bei Nachweis 6 jähriger Nichtverhagelung ebenfalls Rabatt und zwar in Klasse II und III 24 resp. 48%.

Bezahlung der Schäden 4 Wochen nach Tage. Schaden-Regulirung unter Zuziehung von Bezirksteuern.

Weitere Auskunft ertheilen und Anträge vermitteln

Herr Paul Lopatta, Kaufmann in Kreuzburg O.S.

Herr Adolf Hoffmann, Kämmerer in Konstadt. Paul Negebly, Buchhändler in Pitschen.
Die General-Agentur für Mittel- und Oberschlesien F. v. Klinkowström, Breslau Junkernstr. 33 I.,
Wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, sind Bewerbungen um Agenturen erwünscht.

Die Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihren Reservefonds oder aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien sind billig, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungsnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch Ermäßigungen derselben ein.

Entschädigungen werden binnen fürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich

Gustav Brandt in Konstadt, Josef Atzler in Kreuzburg, Louis Gracia in Pitschen.

Preußische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft (auf Gegenseitigkeit).

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse zu soliden Prämienfächern und den bekannten, außerordentlich günstigen Versicherungs-Bedingungen gegen Hagelschaden. Die Schäden werden coulant und thunlichst

unter Buziehung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll baar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämienrabatt, welc sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherung stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

R. Mantel, Uhrmacher, Konstadt. **G. Wender**, Kaufmann, Pitschen.

Den geehrten Herrschästen von Pitschen und Umgegend mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierselbst als

Maler

niedergelassen habe.

Alle in mein Fach schlagende Arbeiten werde ich bemüht sein, meinen geehrten Kunden auf das sauberste, prompteste und billigste zu fertigen.

Hochachtungsvoll
Paul Stibale,
Pitschen. Maler.

Zur Frühjahrsbestellung

empfehle:

Gelbe und rothe Klumpen,
Futter-Rüben-Samen,
Gelbe Wohl's Niesen- | Futter-
Gelbe Leutowitz- | Rüben-
Gelbe Oberndorfer- | sameu,
Weiße, grünköpf. Niesen-Futter-
Möhren-Samen,
Weißen Saat-Sens,
Seradella, Haygras und
Prima virg. Pferdezahn-Mais
zu den billigsten Preisen.

Pitschen. **Louis Grabia.**

Chilisalpeter,
concentr. Rinderdünger,
Thomasschlacke, Superphosphate,
Kalisalze u. Knochenmehl
offerirt billigst **G. Müller**, Konstadt.

Hotel Germania in Konstadt.
Mittwoch den 24. April cr.

Großes Concert
ausgeführt von der Herzoglich Ratiborer uniformirten Musikschule unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn A. Wachtarz.

Entree pro Person 60 Pf.
Billets im Vorverkauf à 50 Pf. sind bei Herrn J. Płochowicz und in der Germania zu haben.

Redaktion: Königlicher Kreissekretär Knobloch zu Kreuzburg.

Anker-Cichorien ist der beste!

Pitschen.

Montag den 22. April d. J.

(2. Osterfeiertag).

Abends 7½ Uhr

findet eine

Theater-Vorstellung

des hiesigen Männer-Turn-Vereins
unter Mitwirkung geschätzter Damen
im Saale des goldenen Anker
zum Besten des Fonds eines
Kaiser-Wilhelm-Denkmales in Pitschen
statt.

Eintrittsgeld 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf
Mehr beträge werden mit Dank angenommen.

Zur Aufführung gelangen:
Durch die Zeitung,

von Adolf Wilbrandt.

Eine Tasse Thee.

Carl Friedr. Wittmann.

Ein Phlegmatikus von Benedix.
Das Comitee.

Pitschen OS.

Hôtel zum goldenen Anker.

Mittwoch den 24. April 1889:

Großes Concert

der herzoglich Ratiborer Musikschule.

Ansang 8 Uhr.

Billets im Vorverkauf 50 Pf.
nummerirt 75 Pf., an der Kasse 60 Pf.
nummerirt 1 Mf.

Es laden ergebenst ein

Goy.

Wachtarz.

Ein verheiratheter Stellmache
resp. **Schirrvogt**

und ein verheiratheter gut empfohlener

Kutschier

können sich für alsbaldigen Antritt auf die
Königl. Domaine Neuhoff bei Kreuzburg OS. melden.

Druck und Verlag von G. Thielmann in Kreuzburg.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Stück 16 des Kreuzburger Kreisblattes.

Kreuzburg, den 20. April 1889.

Kreuzburg — Eiskeller-Etablissement.

■ An beiden Osterfeiertagen ■
■ Sonntag den 21. und Montag den 22. April 1889 ■

Große Concer te

der Herzoglich Ratiborer uniformirten Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten

Herrn A. Wachtarz.

■ Anfang für jedes der beiden Concer te präcise 8 Uhr. ■

Entree: an der Kasse 60 Pfz., Gallerie 25 Pfz,

im Vorverkauf: am 1. Feiertage im Eiskeller-Etablissement, am 2. Feiertage in Herrn G. Thielmann's Buchhandlung } a Billet 50 Pfz.

■ An beiden Feiertagen Bockbier-Ausschank. ■

Telephonleitung und Haustelegraphie aller Art,

sowie

Kasse-Engelbrenner zu verschiedenen Größen, Grabgitter, Gartenmöbel, Treppen u. s. w. werden prompt und billig angefertigt

C. Kabitz, Schlossermeister, Kreuzburg.

Bur Sommer-Saison

empfehle ich mein Lager von garnirten Hüten vom einfachsten bis elegantesten Genre und stehen Modellhüte zur gefälligen Ansicht. Gleichzeitig mache ich aus meine große Auswahl in ungarnirten Strohhüten, Bändern, Spiken, Federn, Blumen, sowie auf sämmtliche in das Puzzsach schlagende Artikel aufmerksam und empfehle solche zu allerbilligsten Preisen. Hochachtungsvoll

Frau Elise Krüger, Pitschen.

Mein elegant gebautes

Hausgrundstück

nebst Speicher, großem Hofsram und Garten, zur Anlage eines Hotels oder seinen Restaurants geeignet, ferner mein

Ringofen-Ziegelei-Etablissement, 10 Minuten von der Stadt entfernt, für 2 Millionen Jahresproduktion eingerichtet, in flottem Betriebe befindlich, mit reichlichem Absatz, beabsichtige ich wegzugshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Ostrowo, Bez. Posen, im April 1889.

Wilhelm Cohn.

Eisenbahnschinen

zu Bauzwecken besten Oppelner Portland-Cement, Gyps, Rohrmatten, Draht- und geschmiedete Nägel sowie diverse Bunnartikel offerirt billigt B. Schleier, Kreuzburg.

Pa. Ruh. Kronen-Saeleinseit
in Orig.-Tonnen offeriren billigt
Steinbach & Timme in Breslau.

Holzpflanzen:

200 Kastanien, 40 Schwarz Kieseln Pin. austriaca, 140 Wegmuthskieseln P. Strobos. 70 Pechkieseln P. rigida, 1,5 bis 2,5 m hoch verkauft das Forstamt Reinersdorf.

Kinderwagen

in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen empfehlt M. Schwerin, Kreuzburg.

□□□□□□□□□□□□□□□□
Ich suche auf mein Grundstück zur zweiten Stelle
9000 Mark
per 1. Juli.
Offerten erbitte unter B. K. an die Expedition dieses Blattes.
□□□□□□□□□□□□□□□□

Anker-Eichorien ist der beste!

Nur echt mit dieser Schuhmarke:

Husten-Nicht

Husten, Heiserkeit, Hals- und Brustleiden. Keuchhusten.

Malz-Extract und Caramellen von **L. H. Pietsch & Co., Breslau.** Zu haben in Kreuzburg bei Nob. Terwin.

Nothbüchene, gebeilte, starke

Felgen

verkaufst preismäßig
Pitschen.

G. Gebauer.

Die vorschriftsmäßigen

Klassensteuer-Reklamations- Formulare

empfiehlt

E. Thielmann,

Buch- und Papierhandlung Kreuzburg.

Billigste Bezugsquelle für fertige Schuhwaaren,

Herren-, Knaben- und Damen-Hüte,

sämtliche Schneiderzutaten, Wolle, Baumwolle,
Kopf- und Taillentücher und sämtliche Kurzwaaren
bei

J. Pariser, Kreuzburg OS.

Anker-Eichorien ist der beste!

Mauerziegeln

hat noch abzugeben

Die städtische Ziegelei in Pitschen.

Einen Lehrling

suche für mein

Colonial-Waaren- und Destillations-Geschäft
S. E. Goy, Pitschen.

Ein ordentlicher Knabe,
welcher Lust hat Maler zu lernen kann sich sofort
melden. **Paul Stibale, Maler, Pitschen.**

Für mein Spezereigeschäft such ich

einen Lehrling.

Pitschen OS.

E. Kausser.

Einen Pferdeknecht
sucht das Forstamt Neinersdorf.

Anker-Eichorien ist der beste!

Vorzügliche Erfolge!

Kinder nach Vorschrift ernährt mit
Timpes Kindernahrung)
gediehen blühend. *) Packete à 80 u. 150 fl.
Prospekte gratis bei A. Renner, Kreuzburg.

Für Taube.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23 Jahren Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden. Adr.: J. S. Nicholson, Wien IX. Kolinagasse 4.

(Eingesandt!)

Die „Colonialwaaren-Zeitung“, Organ der Droguenhändler, schreibt:

Zwiebelbonbons von Oskar Tieze. Wir haben unlängst auf Franzbranntwein mit Salz als ein altes und doch bewährtes Hausmittel hingewiesen. Seit altersher kennt und röhmt man auch die Heilkraft der Zwiebel, auch sie diente im Volle als Hausmittel bei mancherlei Leiden und Schäden und in den Schriften der Heilkünstler früherer Jahrhunderte wird sowohl der Knoblauch, die Gartenzwiebel, der Porre u. s. w. oft genannt und gepriesen, alle Laucharten standen als Medicamente in hohem Ansehen, ja einzelne derselben galten sogar als Mittel gegen Zaubereriaen.

Die Heilkunde unserer Zeit hat nun zwar unter diesen Mitteln gründlich aufgeräumt und überzeugend nachgewiesen, wie lächerlich gradezu die Verwendung vieler derselben war. Auch die Laucharten traten in den Hintergrund und erst in neuerer Zeit machte man ganz zufällig die Entdeckung, daß der Zwiebelast von ganz wunderbarer heilender Wirkung bei Husten, Catarthen u. c. ja sogar bei Lungenerkrankungen sein soll. Durch besondere Zubereitung und Vermischung mit anderen Stoffen werden Bonbons bereitet, welche frei von dem Geschmack der Zwiebel sind und eine vorzüglich Wirkung auf alle Atmungsorgane ausüben, lindernd und lösend, sowie gleichzeitig belebend wirken. Die Zwiebel war als Hausmittel somit wieder zu Ehren gekommen.

In vorzüglicher Zubereitung liefert die Fabrik chem.-techn. Präparate von Oskar Tieze in Namslau derartige in hübscher Ausstattung. Das Präparat dieser Firma ist sehr renommiert und wird in Deutschland in 7—800 Geschäften und in ca. 400 in Österreich-Ungarn geführt.

Der billige Preis von 25 und 50 Pf. per Beutel ermöglicht es jeder Haushaltung, davon Vorrath zu halten.

Preiselbeeren, Backobst,
saure Gurken, Pfeffer-Gurken,
Bratheringe, geräucherte Heringe,
geschälte Erbsen und Sauerkohl
empfiehlt **Karbstein, Kreuzburg, Arakauerstr.**
Wenzel'sche Brotniederlage.